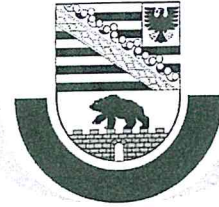




Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>
Az.:105-01

Magdeburg, 20. Juni 2018

Stellungnahme zur Fortschreibung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel

Bezug: Ihre E-Mail vom 9. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Kupferschmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel Stellung nehmen zu können.

I. Grundsätzliche Vorbemerkung:

In der Einführung halten Sie zutreffend fest, dass der Prozess zur Anpassung an den Klimawandel eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Insoweit begrüßen wir die Erarbeitung einer Landesstrategie, um mögliche Auswirkungen des Klimawandels sowie geeignete Anpassungsmaßnahmen zu beschreiben.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Haushaltssituation in den Kommunen (Gemeinden und Landkreise) kaum Spielräume für gesonderte Klimaanpassungsmaßnahmen zulässt. Insoweit werden die Gemeinden und Landkreise nur im Rahmen ihrer einzelnen konkreten Aufgabenstellungen Maßnahmen zur Klimaanpassung berücksichtigen können.

II. Anmerkungen im Einzelnen

Zu 4.17

Städte, Gemeinden und Landkreise

Zunächst erlauben wir uns den Hinweis, dass Kommunen in Sachsen-Anhalt gemäß Artikel 87 Absatz 1 der Landesverfassung Gemeinden und Landkreise sind. Soweit die Strategie die kommunale Ebene anspricht, empfehlen wir den Begriff „Kommunen“ oder „Gemeinden und Landkreise“ zu verwenden.

Wir bitten insbesondere, die entsprechenden Textstellen auf den Seiten 93 bis 95 zu ändern.

Im zweiten Absatz wird im 2. Satz formuliert, dass die Kommunen sektorübergreifend eine Anpassungsstrategie oder Anpassungskonzepte „erstellen müssen“. Da es hierfür keine gesetzliche Verpflichtung gibt, schlagen wir vor, diesen Satz wie folgt zu formulieren:

„Ihnen wird empfohlen, sektorübergreifend eigene Anpassungsstrategien und -konzepte zu erstellen, ...“

Zum letzten Satz weisen wir darauf hin, dass für Anpassungsstrategien und -konzepte nicht nur Schulungen, Projekte und Internetangebote als Hilfestellung erforderlich sind, sondern auch ein angemessener Finanzrahmen zur Verfügung gestellt werden muss.

Die EU-Struktur- und Investitionsfonds sollten deshalb genutzt werden, gezielt Fördermittel für kommunale Anpassungsmaßnahmen an den klimatischen Wandel einzusetzen. Dies gilt in besonderem Maße für die nächste Förderperiode.

Zu 4.17.1

Herausforderungen durch den Klimawandel

Der letzte Satz greift die Problematik auf, dass die Finanzierung von Anpassungskonzepten und -maßnahmen eine Herausforderung für die kommunale Ebene darstellt. Sofern der Text nicht mit einer konkreten Ergänzung versehen wird, dass das Land die Kommunen bei der Finanzierung unterstützt, sollte auf diesen Satz im endgültigen Strategiepapier verzichtet werden.

Zu 4.17.2

Kurz- und mittelfristig erforderliche Schwerpunkte der Anpassung

Die Strategie darf den Kommunen keine konkreten Anpassungsmaßnahmen vorschreiben („muss“).

Da die finanziellen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten begrenzt sind, um den vielfältigen Herausforderungen des Klimawandels begegnen zu können, ist die Aufzählung von Schwerpunktmaßnahmen offener zu formulieren. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

„Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten können jeweils angepasste Maßnahmen ergriffen werden, um den Herausforderungen des Klimawandels begegnen zu können. Dazu gehören beispielsweise:“

Zu 4.17.3

Anpassungsmaßnahmen

Die Tabelle zeigt Beispiele für kommunale Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Da es sich nicht um eine abschließende Aufzählung handelt, sollten hinter „Tabelle 20:“ die Worte „Beispiele für“ eingefügt werden.

Zu 5.

Eigenvorsorge und gesellschaftliche Komponente

Auf Seite 98 wird im 2. Absatz festgestellt, dass Anpassungsmaßnahmen und der Einsatz finanzieller Mittel langfristig durch Land und Kommunen geplant werden sollen.

Wir empfehlen, auf diesen Satz zu verzichten, da die Haushaltshoheit beim Landtag bzw. bei den Gemeinderäten und Kreistagen liegt und das Strategiepapier insbesondere wegen der Finanzhoheit der Kommunen keine Vorgaben für die jeweiligen Haushalte festlegen darf.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt


Peter Weiß
Beigeordneter
Landkreistag Sachsen-Anhalt